

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FB 2/009/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.01.2018	Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur	Anhörung
06.03.2018	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
15.03.2018	Samtgemeinderat	Entscheidung

Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Fürstenau außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften hat alle drei Jahre eine Nachkalkulation des Gebührentarifes für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr zu erfolgen. Diese wurde durchgeführt und ergab folgende Ergebnisse:

Die Gebühren vom 3-Jahresabschnitt 2011-2016 im Vergleich zu 2014-2013 weisen verschiedene Veränderungen auf.

Im Bereich des Personaleinsatzes, den Kosten je Angehörigen der FFW und gestellten Brandwachen, gab es eine Steigerung von +9,09%. In der früheren Kalkulation beliefen sich die Kosten auf 22,00 € pro Einsatzstunde, für die Jahre 2014 - 2016 sind es 24,00 € pro geleistete Einsatzstunde.

Die einzelnen Fahrzeuge zeigen unterschiedliche Tendenzen. Die Einsatzkosten der Löschfahrzeuge stiegen um +21,55%, das Tragkraftspritzenfahrzeug um mehr als die Hälfte. Anders bei der Kategorie Sonderfahrzeuge/Rüstwagen, hier sanken die Kosten pro Einsatzstunde von 116,00 € um -15,52% auf 98,00 €, das Tanklöschfahrzeug sank um -10,46% auf 137,00 € und der Mannschaftstransportwagen und Einsatzleitwagen um -34,91% auf 69,00 €.

Verbrauchsmaterialien, Löschmittel, Bindemittel, etc. richten sich weiterhin nach dem Wiederbeschaffungspreis.

Die Gegenüberstellungen sind in der Anlage dargestellt.

Ebenso sind die einzelnen Betriebsabrechnungsbögen dieser Vorlage angehängt.

Für das Inkrafttreten ist eine Satzungsänderung erforderlich. Diese ist ebenfalls der Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

Durch die Erhöhung der Gebühren erhöht sich der Deckungsgrad der Feuerwehrausgaben.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Fürstenau außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird in der vorliegenden Form beschlossen.

B o j e r
Fachbereich 2

W a g e n e r
Fachdienst II

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen